

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinepest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt

Vom 7. November 2018 – VI 240-1 –

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift zur Entschädigung für Maßnahmen zur Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinepest bei der Schwarzwildbejagung in Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Dezember 2017 (AmtsBl. M-V S. 843) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 Buchstabe b werden die Wörter „1. Dezember 2017 bis einschließlich 31. März 2018“ durch die Wörter „1. Oktober 2018 bis einschließlich 31. Januar 2019“ ersetzt.
2. In Nummer 4 werden nach dem Wort „oder“ die Wörter „als pauschaler Festbetrag in Höhe von 35 Euro“ eingefügt.
3. In Nummer 5 Buchstabe b wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. In Anlage 1 werden der Überschrift ein Komma und die Wörter „die durch die Verwaltungsvorschrift vom [einsetzen: Datum der Ausfertigung dieser Verwaltungsvorschrift] geändert worden ist“ angefügt.
5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und die Wörter „die durch die Verwaltungsvorschrift vom [einsetzen: Datum der Ausfertigung dieser Verwaltungsvorschrift] geändert worden ist“ angefügt.
 - b) In Nummer 3 wird die Angabe „25 Euro“ durch die Angabe „35 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.

Schwerin, den 7. November 2018

**Der Minister
für Landwirtschaft und Umwelt**

Dr. Till Backhaus